



24/SVV/0477

Mitteilungsvorlage
öffentlich

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlperiode 2019 - 2024

<i>Geschäftsbereich:</i> Rechnungsprüfungsamt	<i>Datum</i> 17.04.2024
--	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
15.05.2024	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	zur Kenntnis

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung für die
Wahlperiode 2019 – 2024 (Anlage)

gez. Jana Schulze
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Anlagen:
1 Bericht

öffentlich



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Rechnungsprüfungsamt

Bericht des Rechnungsprüfungs- ausschusses der Stadtverordneten- versammlung für die Wahlperiode 2019 - 2024

Landeshauptstadt Potsdam
Rechnungsprüfungsamt
Friedrich-Ebert-Straße 79-81
14461 Potsdam
Tel. 0331-289 1280
Mail: rpa@rathaus.potsdam.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	3
2	Rechtliche Grundlagen.....	3
3	Initiativen des Rechnungsprüfungsausschusses	4
3.1	Finanzbuchhaltung.....	4
3.2	Gebühren- und Entgelterhebung.....	7
3.3	Vergaben	8
3.4	Zuwendungen	9
3.5	Erbringung von Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe.....	9
3.6	Personal- und Organisationsentwicklung.....	11
3.7	Betätigungsprüfungen in den kommunalen Eigengesellschaften.....	12
4	Ausblick.....	14
	Anlage Behandlung der Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes	16

1 Vorwort

Jede Wirtschaftseinheit muss darauf achten, dass die eingesetzten Mitarbeitenden die zur Verfügung gestellten Mittel nicht unwirtschaftlich oder bestimmungswidrig verwenden. Dies gilt auch für die Verwaltung und Bewirtschaftung öffentlicher Mittel durch den Staat und die kommunalen Körperschaften. Unter öffentlicher Finanzkontrolle wird daher die Überwachung aller Handlungen und Finanzvorgänge im Hinblick auf Rechtmäßigkeit und (wirtschaftliche) Zweckmäßigkeit verstanden.

Zuständig für die Finanzkontrolle sind nach den kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen die Vertretungskörperschaften. Sie beschließen den Jahresabschluss und entlasten den Hauptverwaltungsbeamten. Damit schließt sich der Haushaltskreislauf aus Planung, Beschluss über die Haushaltssatzung, Ausführung des Haushaltsplanes sowie Rechnungslegung. Die örtliche Prüfung wird als interne Prüfung bezeichnet, da sie von der Gemeinde selbst durchgeführt oder veranlasst wird.

Mit dem vorliegenden Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Potsdam wird über die wesentlichen Aktivitäten des Rechnungsprüfungsausschusses in der Wahlperiode 2019 - 2024 berichtet.

2 Rechtliche Grundlagen

Die Landeshauptstadt Potsdam hat gemäß § 101 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ein pflichtiges Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Dieses nimmt die gesetzlichen Aufgaben nach § 102 Abs. 1 BbgKVerf sowie die von der Stadtverordnetenversammlung durch Erlass einer Rechnungsprüfungsordnung übertragenen Aufgaben wahr. Die Stadtverordnetenversammlung, der Hauptausschuss sowie der Hauptverwaltungsbeamte haben gemäß § 101 Abs. 3 BbgKVerf das Recht, dem Rechnungsprüfungsamt neben diesem Aufgabenkatalog Prüfaufträge zu erteilen.

Die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses ist gemäß BbgKVerf nicht verpflichtend vorgeschrieben. Gleichwohl hat die Stadtverordnetenversammlung die seit

1990 geübte Praxis zur Einrichtung eines Rechnungsprüfungsausschusses beibehalten. Diese Konstruktion hat sich aus verschiedenen Gründen bewährt.

Gemäß § 103 Abs. 2 BbgKVerf erstellt das Rechnungsprüfungsamt schriftliche Prüfungsberichte, die Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung sowie deren Ergebnisse beschreiben. Die Prüfungsberichte werden dem Hauptverwaltungsbeamten vorgelegt, welcher die notwendigen Folgerungen aus den Prüfungsergebnissen zieht und die Prüfungsberichte der Stadtverordnetenversammlung vorlegt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat mit der Rechnungsprüfungsordnung sowie der Ausschusszuständigkeitsordnung geregelt, dass die Vorlagepflicht der Prüfungsberichte durch Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss als erfüllt anzusehen ist. Prüfungsberichte von wesentlicher Bedeutung gibt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtverordnetenversammlung bekannt.

Die in der Wahlperiode 2019 - 2024 im Rechnungsprüfungsausschuss behandelten Prüfungsberichte sind in der Anlage aufgeführt. Die inhaltliche Diskussion zu den Ergebnissen der Prüfungen und deren Umsetzung durch die Verwaltung erfolgte auf Veranlassung des Rechnungsprüfungsausschusses teilweise unter Beteiligung der geprüften Organisationseinheiten.

3 Initiativen des Rechnungsprüfungsausschusses

3.1 Finanzbuchhaltung

Der Rechnungsprüfungsausschuss widmete sich in der laufenden Wahlperiode Themen der Ordnungsmäßigkeit der Finanzbuchhaltung durch Auswertung der Ergebnisse der Visa- und Kassenprüfungen sowie von Prüfungen des Forderungsmanagements.

Es wurde festgestellt, dass die Verwaltung von der technischen Möglichkeit der Mittelbindung als ein Instrument zum Controlling der Inanspruchnahme der haushalterischen Ansätze nach wie vor nicht hinreichend Gebrauch macht. Darüber hinaus waren über mehrere Jahre gleichbleibende Feststellungen zum Prozess des Rech-

nungsdurchlaufs sowie einer nicht zeitnahen Zahlungsveranlassung zu verzeichnen. Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm zur Kenntnis, dass die von der Verwaltung in Auswertung der Prüfungsfeststellungen implementierten Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Buchungsprozesses zwar zu einer Reduzierung der Fehlerquote führten, jedoch mit der Bindung entsprechender personeller Kapazitäten verbunden sind, bei gleichzeitig im Fachbereich Rechnungswesen und Steuern bestehenden Personalengpässen.

Die im Zuge der Prüfungen aufgeworfenen prozessualen Feststellungen ließen sich durch die Einführung eines elektronischen Rechnungsworkflows optimieren. Auch von der Verwaltung wird eine geringere Fehleranfälligkeit, die Bindung von geringeren Kapazitäten im Rechnungsbearbeitungsprozess sowie eine zeitnähere Rechnungsbegleichung erwartet. Jedoch befindet sich das hierzu initiierte Projekt seit Februar 2020 im Stillstand. Zur Wiederaufnahme des Projektes „Rechnungsworkflow“ konnten dem Rechnungsprüfungsausschuss von der Verwaltung keine Aussagen gemacht werden.

Das Projekt zur Implementierung eines elektronischen Rechnungsworkflows sollte zeitnah wieder aufgenommen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Rechnungsprüfungsamt eine Nachschau zum Sachstand des Projektes empfohlen bzw. sollte über den Projektfortschritt regelmäßig im Rechnungsprüfungsausschuss informiert werden.

Mit der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse erfahren Schnittstellen der Fachverfahren zur Finanzbuchhaltung für die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Buchführung und damit der ordnungsgemäßen Erstellung von Jahresabschlüssen zunehmende Bedeutung. Ausgehend von den Ergebnissen einer Schnittstellenprüfung auf Ordnungsmäßigkeit des Austausches rechnungslegungsrelevanter Daten zwischen ausgewählten Fachverfahren und dem Buchführungssystem H&H proDoppik hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Organisation und Funktionsfähigkeit der Schnittstellenprozesse sowie der Einhaltung von IT-Sicherheitsanforderungen und Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Schnittstellenprozess befasst.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung buchführungsrelevanter Prozesse erachtet der Rechnungsprüfungsausschuss eine Kontrolle der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes aus der Prüfung von Schnittstellen zum Austausch rechnungsrelevanter Daten für erforderlich.

Wesentliche Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist die inhaltliche Befassung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister festgestellten Jahresabschlüsse, da dieser eine Grundlage der Entlastungsempfehlung bildet. Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurden dazu vom Rechnungsprüfungsamt das Prüfungsvorgehen und wesentliche Feststellungen seiner nach § 102 BbgKVerf erfolgten Jahresabschlussprüfungen vorgestellt. Schwerpunkte bildeten dabei die Wirksamkeit der von der Verwaltung eingerichteten Kontrollen für eine ordnungsgemäße Jahresabschlusserstellung, aussagebezogene Prüfungshandlungen, die Prüfung der Fortschreibung der Haushaltsansätze sowie die Darlegung wesentlicher Sachverhalte mit Auswirkungen auf den jeweiligen Jahresabschluss.

Die nach der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung zulässige Übertragung beschlossener Aufwands-/Auszahlungsermächtigungen wirkt sich unmittelbar auf die Fortschreibung von Planungsansätzen aus. Vor dem Hintergrund des finanziellen Aufwuchses übertragener Haushaltsermächtigungen hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss im Kontext des Schlussberichtes für die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 mit der Höhe und Zusammensetzung der Ermächtigungsübertragungen eingehender befasst. Daneben wurde die Auswirkung der Bildung und Auflösung/Inanspruchnahme von Rückstellungen eingehend erörtert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht in der Erweiterung der im Finanzausschuss gegebenen Berichte zum Haushaltsvollzug um Angaben zum Umfang und zu den Gründen der Ansatzfortschreibung (insbesondere zur Aufwandsentwicklung) sowie zu wesentlichen Aspekten der Liquidität einschließlich der Liquiditätsplanung eine Möglichkeit, die aktuelle Haushaltssituation der Landeshauptstadt Potsdam für die Stadtverordneten transparenter zu gestalten.

3.2 Gebühren- und Entgelterhebung

Eine wesentliche Einnahmequelle des städtischen Haushaltes stellen die Gebühren und Entgelte für die Nutzung städtischer Einrichtungen bzw. für die Inanspruchnahme städtischer Leistungen dar. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Aspekten der Kalkulation der Abfallgebühren sowie der Gebühren der Wasserver- und Abwasserentsorgung, der Erhebung der Schulkostenbeiträge, Ausgleichszahlungen beim Baumersatz, Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr sowie Ausgleichsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch befasst. Er hat sich von der Verwaltung über die Umsetzung von Prüfungsfeststellungen hinsichtlich der Schaffung von Voraussetzungen des zeitnahen und vollständigen Gebühren- bzw. Entgelteinzugs, zum Aktualisierungsbedarf bestehender Satzungen bezüglich geregelter Kostensätze sowie zu aktualisierenden Prozessbeschreibungen berichten lassen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Verwaltung, die vom Rechnungsprüfungsamt gegebenen Hinweise zu zweckmäßigen Gebühren- bzw. Entgelterhebungsprozessen einschließlich zu Aspekten des Internen Kontrollsystems in die derzeitige verwaltungsweite Einführung eines Prozessmanagements einfließen zu lassen.

Im Ergebnis der Prüfung des IT-gestützten Kosten- und Leistungs-Prozesses in der Landeshauptstadt Potsdam hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Verwaltung angefragt, wann mit einer Evaluierung des seit über 20 Jahren für die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) bestehenden und zu überarbeitenden Handlungsrahmens zu rechnen sei. Er musste dabei zur Kenntnis nehmen, dass kein Zeitplan für die Evaluation bestehender Regelungen vor dem Hintergrund eingeschränkter Personalressourcen, der erforderlichen Absicherung des KLR-Tagesgeschäftes einschließlich der Aufarbeitung bestehender Bearbeitungsrückstände, der notwendigen Klärung der Verwaltungsziele - bezogen auf die KLR - sowie des zentralen und dezentralen Controllings genannt werden konnte.

Zur Entwicklung aussagefähiger Produkt-, Leistungs- und Finanzkennzahlen kann eine aussagefähige Kosten-Leistungsrechnung (KLR) einen wesentlichen Beitrag leisten. Zudem liefert sie Grundlagen für zu erstellende Gebühren- und

Entgeltkalkulationen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Verwaltung, eine Überarbeitung der Regelungen der KLR unter Berücksichtigung der Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes vorzunehmen.

3.3 Vergaben

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht in der Prüfung von Vergaben der Landeshauptstadt Potsdam einschließlich des Eigenbetriebs Kommunalen Immobilienservice durch das Rechnungsprüfungsamt einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Verwendung öffentlicher Mittel sowie zur Korruptionsprävention. Es wurde dem Ausschuss jährlich ein Bericht über die vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Vergaben der Landeshauptstadt Potsdam sowie des Eigenbetriebs Kommunalen Immobilienservice gegeben sowie zu den Ergebnissen thematischer Vergabeprüfungen berichtet, insbesondere über die Prüfung erfolgter Dringlichkeitsvergaben zur Bewältigung der Pandemie und eines IT-Sicherheitsvorfalls.

Der Rechnungsprüfungsausschuss mahnt – in Auswertung der Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes - die Notwendigkeit einer ordnungsgemäßen Vergabedokumentation auch in Ausnahmefällen und bei bestehender zeitlicher Dringlichkeit an.

Die Verwaltung hat im Rechnungsprüfungsausschuss den jährlichen Vergabebericht und die jährliche Aufstellung erfolgter Beauftragungen von Gutachten und Untersuchungen gemäß Drucksache 07/SVV/0699 vorgelegt. Diese Berichtslegung im Verbund mit den Berichten zu den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Vergaben stellen nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsausschusses geeignete Instrumente für die gebotene Transparenz bei kommunalen Ausschreibungen dar.

Im Rechnungsprüfungsausschuss wurde eine Konkretisierung des Beschlusses 07/SVV/0699 hinsichtlich der Begrifflichkeiten „Gutachten und Untersuchungen“ erörtert, da eine Abgrenzung auch seitens der Verwaltung bei der Erstellung der Vergabeübersicht nicht immer eindeutig vorzunehmen sei.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der (neu gewählten) Stadtverordnetenversammlung eine Konkretisierung der Vorlagepflicht gemäß Drucksache 07/SVV/0699 durch die Aufnahme von „Beratungsleistungen“. Infolge der seit 2007 eingetretenen Preissteigerungen könnte auch eine Erhöhung der derzeit für die Berichterstattung festgelegten Wertgrenze von 5.000 € in Erwägung gezogen werden.

3.4 Zuwendungen

Städtische Mittel werden u. a. im Wege von Zuwendungsverfahren ausgereicht. Diese unterliegen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit und des Nachweises der zweckentsprechenden Verwendung der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Gegenstand der Erörterungen im Rechnungsprüfungsausschuss waren u. a. die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Dokumentation von Bewilligungsentscheidungen, die Ergebnisse der Verwendungsnachweisprüfungen sowie die Prüfung und Umsetzung etwaiger Rückforderungsansprüche in konkreten Einzelfällen.

Im Rahmen der Prüfung der Förderung der Ortsteile nach den Regelungen der Kommunalverfassung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss zu den vom Rechnungsprüfungsamt gegebenen Empfehlungen für die seit 2019 avisierte Evaluierung der Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gem. § 46 Abs. 4 BbgKVerf (Förderrichtlinie Ortsteile) ausgetauscht, insbesondere zur Schließung von zuwendungsrechtlichen Regelungslücken in der Förderrichtlinie Ortsteile sowie zu möglichen Vereinfachungen des Antrags- und Verwendungsnachweisverfahrens.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, die Ergebnisse der Prüfung in eine künftige Evaluierung der Förderrichtlinie Ortsteile einfließen zu lassen.

3.5 Erbringung von Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe

Infolge des Befundes von Abarbeitungsrückständen im Bereich der Abrechnung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe hat das Rechnungsprüfungsamt im Sinne seiner risikoorientierten Mehrjahresplanung einen besonderen Fokus auf die Prüfung

der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe gelegt und dem Rechnungsprüfungsausschuss zu folgenden Sachverhalten berichtet:

- Stand der Betriebskostenabrechnungen für die Kindertagestätten (Kita) nach der bereits im Jahr 2014 erfolgten Prüfung,
- Stand der Umsetzung der im Haushaltsjahr 2019 beschlossenen freiwilligen Rückerstattung von Kita-Elternbeiträgen mit dem Schwerpunkt des Abschlusses der Regulierungsvereinbarungen, des Nachvollzugs der Abschlagszahlungen der freien Träger sowie der Abrechnung der Elternbeitragsrückerstattung durch die Landeshauptstadt Potsdam an die Personensorgeberechtigten für Kinder in der Tagespflege,
- Kostenerstattungsverfahren bei Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer infolge der nicht zeitnahen Forderungserhebung und Ertragserfassung,
- Qualitätssicherung bei der Gewährung von Hilfen zur Erziehung.

In der Gesamtbetrachtung dieser Prüfungen wurden vom Rechnungsprüfungsamt Hinweise und Empfehlungen zu Prozessen einschließlich Aufgabenzuständigkeiten, zu einer optimierten Anwendung der eingesetzten Fachverfahren, zu Möglichkeiten der Vermeidung von Doppelarbeiten sowie zur sachgerechten Vereinfachung der Prüfung von Betriebskostenabrechnungen, zum Aufbau eines Controllings für Kostenerstattungen und eines Forderungsmanagements, zum Aufbau einer Wissensdatenbank, zur Aktenführung sowie zur Einrichtung geeigneter Kontrollmaßnahmen gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich von der Verwaltung zum Umsetzungsstand der gegebenen Hinweise berichten lassen. Die Verwaltung beabsichtigte, die Hinweise und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes in den Strategieprozess im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (23) einfließen zu lassen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zudem im Rahmen der Vorstellung der Ergebnisse des Gutachtens bezüglich der Berechnung der fehlerhaften Kita-Elternbeiträge in den Jahren 2015 bis einschließlich 31.07.2018 Empfehlungen für die transparente Dokumentation von Kalkulationen, die Notwendigkeit der Beschreibung klarer übersichtlicher Prozesse bei der Erstellung der Elternbeitragsordnung

sowie die Prüfung einer geeigneten elektronischen Unterstützung der Kalkulation abgegeben.

Angesichts der weiter zunehmenden Arbeitsbelastung und der nach wie vor hohen Arbeitsrückstände im Bereich der Abrechnungen von Kostenerstattungen im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (23) macht der Rechnungsprüfungsausschuss erneut die Dringlichkeit geeigneter, kurzfristig umsetzbarer arbeitsorganisatorischer Maßnahmen deutlich.

3.6 Personal- und Organisationsentwicklung

Die Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes zeigen, dass nach wie vor Handlungsbedarf der Personal- und Organisationsentwicklung vor dem Hintergrund steigender Anforderungen an die Verwaltung, der zunehmenden Digitalisierung der Verwaltungsprozesse, der Vielzahl gesetzlicher Änderungen, des bevorstehenden demographischen Wandels in der Verwaltung sowie des Anstiegs des Personalbedarfes aufgrund der wachsenden Stadt besteht.

Mit der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und dem begonnenen Aufbau eines Prozessmanagements in der Verwaltung sollte auch eine Zweck- und Vollzugskritik sowie die Vermittlung von für die digitalisierte Vorgangsbearbeitung erforderlichen Kompetenzen einhergehen. Das Rechnungsprüfungsamt berücksichtigt in seinen Prüfungen neben Fragen der Ordnungsmäßigkeit von Verwaltungsvorgängen zunehmend die Zweckmäßigkeit von Verwaltungsprozessen und gibt Anregungen zu deren Optimierung.

Darüber hinaus gab das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen seiner Prüfungen Hinweise zu erforderlichen Dokumentationen des IT-Einsatzes. Jedoch konnten dem Rechnungsprüfungsamt die vom Fachbereich E-Government angeforderten Konzepte bis zum Abschluss der Wahlperiode noch nicht vollumfänglich vorgelegt werden.

Vor dem Hintergrund der immer wichtiger werdenden IT-Sicherheit erwartet der Rechnungsprüfungsausschuss das Vorhalten aktueller Dokumentationen des IT-Einsatzes.

3.7 Betätigungsprüfungen in den kommunalen Eigengesellschaften

Ein Großteil kommunaler Leistungen wird von Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung sowie vom Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice erbracht.

Im Hinblick auf die finanzielle Bedeutung des erheblichen Investitionsvolumens des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice, welches überwiegend durch Kreditaufnahmen finanziert und durch die Landeshauptstadt Potsdam im Wege der Anmietung refinanziert wird, hatte das Rechnungsprüfungsamt bereits 2017 den Prozess des Investitionscontrollings einschließlich des Berichtswesens geprüft. Dieser Prozess war u. a. auch Gegenstand einer im Rahmen der Zuständigkeit des Kommunalen Prüfungsamtes des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg im Jahr 2019 vorgenommenen überörtlichen Prüfung, deren Ergebnisse dem Rechnungsprüfungsausschuss von der Werkleitung vorgestellt wurden. Eine im Jahr 2021 vorgenommene Nachschauprüfung des Rechnungsprüfungsamtes zum Stand der Umsetzung der vom Kommunalen Prüfungsamt gegebenen Hinweise ergab, dass diese im Bereich des Investitionscontrollings sich noch in Umsetzung befanden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat darüber hinaus die Prozesse der vom Eigenbetrieb für die Landeshauptstadt Potsdam erbrachten Leistungen: Vermietung und Verpachtung von Wohnungs- und Gewerbeobjekten sowie Erwerb von Grundstücken mit und ohne Vorkaufsrechte geprüft. Es war festzustellen, dass eine Verwaltervereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und dem Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice lediglich mit dem Stand 2009 bzw. eine Überarbeitung im Entwurf vorlag. Auf Anfrage wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss von der Verwaltung mitgeteilt, dass diese nach Klärung von Detailfragen noch im Laufe des Jahres 2023 unterzeichnet werden sollte.

Wegen der Bedeutung dieser Vereinbarung für den Umfang und die Abrechnung der Leistungserbringung des Eigenbetriebs für die Landeshauptstadt Potsdam sollte der avisierte Abschluss der Vereinbarung vorangetrieben werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die beabsichtigte Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes mit einem Prüfungsanliegen (22/SVV/0001, betr. Prüfung der Versicherungskosten der ProPotsdam GmbH durch das Rechnungsprüfungsamt) zum Anlass genommen, sich über die rechtlichen Grundlagen der Betätigungsprüfung, der mit diesem Prüfauftrag gegebenen Prüfungsmöglichkeiten des Rechnungsprüfungsamtes, aber auch seiner Begrenzungen auszutauschen. Eine Einsichtnahme in Unterlagen städtischer Beteiligungen ist nach den im jeweiligen Gesellschaftsvertrag geregelten Umfang möglich. Gesellschaftsvertraglich ist – wie im Mustergesellschaftsvertrag vorgesehen - in der Regel der Bezug zum Haushaltsgrundsätze-gesetz verankert, nach welchem das Rechnungsprüfungsamt in Unterlagen einer städtischen Gesellschaft Einblick nehmen kann, sofern sich Fragen aus der von Jahresabschlussprüfern vorgenommenen Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergeben. Neben der Betätigungsprüfung können sich Prüfmöglichkeiten für das Rechnungsprüfungsamt zudem aus zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und den städtischen Unternehmen bestehenden Leistungsverträgen oder Zuwendungsvereinbarungen ergeben.

Nachdem sich der Rechnungsprüfungsausschuss in der vorherigen Wahlperiode von der Umsetzung der Compliance-Empfehlungen aus dem im Jahr 2012 vorgelegten Abschlussbericht der Transparenzkommission bei den Stadtwerken Potsdam GmbH, der Klinikum Ernst von Bergmann Potsdam GmbH sowie der ProPotsdam GmbH überzeugt hat, hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss in der aktuellen Wahlperiode mit der Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben für die städtischen Unternehmen zum aktiven sowie passiven Sponsoring und mit der Auswertung der Sponsoring- und Unternehmensberichte hinsichtlich der Entwicklung und der Schwerpunkte des aktiven Sponsorings der städtischen Unternehmen befasst.

Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.06.2010, Drucksache 10/SVV/0134, ist zwar eine jährliche Berichterstattung zum Sponsoring vorgesehen, jedoch erachtet der Rechnungsprüfungsausschuss u. a. aufgrund der betragsmäßigen Größenordnungen auch einen zweijährigen Berichtsturnus als sachgerecht. Es wird vorgeschlagen, in den Gremien der Stadtverordnetenversammlung unter Einbindung des Antikorruptionsbeauf-

tragten die Frage nach der Praktikabilität eines jährlichen Berichtsturnus gemäß Beschluss 10/SVV/0134 bzw. die Umstellung auf einen zweijährigen Berichtsturnus zu erörtern.

4 Ausblick

Das wachsende Portfolio der kommunalen Aufgaben, das stetig steigende Haushaltsvolumen und nicht zuletzt die steigende Zahl der Mitarbeitenden der Landeshauptstadt Potsdam machen die Notwendigkeit einer sachgerechten Unterstützung der gesetzlichen Kontrollaufgabe der Stadtverordnetenversammlung durch qualitativ hochwertige Prüfungen der örtlichen Rechnungsprüfung deutlich. Die Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes tragen zu einem besseren Verständnis über die umfangreichen Verwaltungsprozesse bei und erleichtern wesentlich die ehrenamtliche Tätigkeit bzw. die Vorbereitung von Entscheidungsprozessen der Stadtverordnetenversammlung.

Die Zunahme der Anzahl prüfungsrelevanter Themen sowie zu prüfender Vorgangsvolumina bedarf jedoch auch einer adäquaten personellen und technischen Ausstattung des Rechnungsprüfungsamtes, um den gesetzlich verankerten und den von der Stadtverordnetenversammlung in der Rechnungsprüfungsordnung übertragenen Aufgaben bei wachsender Komplexität gerecht werden zu können. Zudem steht auch das Rechnungsprüfungsamt vor der Herausforderung, sich mit zunehmender Digitalisierung der Verwaltungsprozesse neue Prüfungskompetenzen und -methoden anzueignen. Datenanalytische Verfahren und Methoden zur Auswertung von in Fachverfahren verarbeiteten (Massen-)Daten gewinnen zunehmend an Bedeutung. Das Rechnungsprüfungsamt muss in die Lage versetzt werden, seine gesetzlichen Prüfungsziele durch geeignete Anwendungen der Data-Analytics umsetzen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterstreicht daher die Notwendigkeit einer hinreichenden personellen und technischen Ausstattung sowie einer Verstärkung eines hinreichenden Fort- und Weiterbildungsbudgets für das Rechnungsprüfungsamt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedankt sich für die Unterstützung durch das Rechnungsprüfungsamt. Er empfiehlt der künftigen Stadtverordnetenversammlung die Einrichtung eines vom Rechnungsprüfungsamt zu begleitenden Rechnungsprüfungsausschusses.



Jana Schule
Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses



Sylvia Hofmann
Leiterin des
Rechnungsprüfungsamtes

Anlage Behandlung der Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes

Nachfolgend sind die in der Wahlperiode 2019 - 2024 im nicht öffentlichen Teil der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses behandelten Prüfungsberichte aufgeführt.

2019	Prüfungsbericht 20180011 – Versicherungsschutz der Landeshauptstadt Potsdam
	Prüfungsbericht 20180032 – Erhebung der Übernachtungssteuer
	Prüfungsbericht 20190011 – Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Landeshauptstadt Potsdam bei der Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH
	Prüfungsbericht 20190013 – Gebührenerhebung in der Ausländerbehörde
	Prüfungsbericht 20190030 – Prüfung von Einnahmekassen, Handvorschüssen und Entgegennahme von Spenden im Potsdam Museum
	Prüfungsbericht 20190031 – Geltendmachung Schulkostenbeiträge
2020	Prüfungsbericht 20190010 – Prüfung der zweckgebundenen Verwendung von Ausgleichszahlungen nach der Potsdamer Baumschutzverordnung
	Vergabeproofungen 2018/2019 und Vergabestatistik der LHP
	Berichterstattung über Vergabe und Gutachten und Untersuchungen für das Jahr 2015, 2016, 2017
	Vergabebericht 2018/2019 der Landeshauptstadt Potsdam
	Prüfungsbericht 20190017 – Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam
	Vergabeproofungen 2013 und 2014
	Prüfungsbericht 20190016 – Ordnungsgemäße Anwendung von Instrumenten der Wohnungsvermittlung
	Prüfungsbericht 20190029 – Beauftragung und Vertragsabwicklung von Beratungs- und Gutachterleistungen
	Prüfungsbericht 20190030 – Controllingprozess der Baumaßnahme Templiner Straße
	Prüfungsbericht 20190032 – Prüfung von bestimmten Aspekten der Gebührenkalkulation Trinkwasser/Abwasser der Landeshauptstadt Potsdam
	Prüfungsbericht 20190033. – Erhebung von Verwaltungsgebühren/Entgelten im Fachbereich Kataster und Vermessung
	Prüfungsbericht 20190033.001 – Prüfung der Einnahmekasse im Fachbereich Kataster und Vermessung
	Prüfungsbericht 20200022 – Kita-Finanzierung Betriebskostenabrechnungen 2017 und 2018
	Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlusses 2017 der Landeshauptstadt Potsdam
2021	Prüfungsbericht 20190009 – Gesundheitsförderung
	Prüfungsbericht 20190012 – Prüfung der Stadtkasse der LHP einschließlich ihrer Zahlstellen
	Prüfungsbericht 20190017 – Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr (2. Lesung)
	Prüfungsbericht 20200007 – Freiwillige Rückerstattung von Kita-Elternbeiträgen durch die LHP – Haushaltsjahr 2019
	Prüfungsbericht 20200008 - Qualitätssicherung bei der Gewährung von Hilfen zur Erziehung
	Prüfungsbericht 20200011 – Durchführung einer Visa- und Belegkontrolle im Haushaltsjahr 2020

**Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Potsdam
Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses**

	Prüfungsbericht 20200015 – Bundesteilhabegesetz – Umsetzung der 3. Reformstufe
	Prüfungsbericht 20200019 – Vermietung und Verpachtung von FIS-Objekten
	Prüfungsbericht 20200024 – Prüfung der Sicherstellung der Transparenz im Umgang mit Spenden und Sponsoring bei der LHP und den städtischen Unternehmen
	Prüfungsbericht 20210026 – Erhebung Schulkostenbeiträge (Nachschauprüfung)
	Prüfungsbericht 20210005.003 – Vergaben im Rahmen der „Cyberattacke“
	Prüfungsbericht 20210005.004 - Vergaben Tag der Deutschen Einheit 2020
	Prüfungsbericht 20210013 – Nachschau ELINA Bewirtschaftung von Elterngeld
	Prüfungsbericht 20210024 Nachschau Kostenerstattungsverfahren Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (2 Lesungen)
	Vergabeproofungen durch das Rechnungsprüfungsamt für die LHP und den KIS im Jahr 2020
	Schlussbericht des RPA über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 und 2019 der LHP

2022	Prüfungsbericht 20200014 – Gewährung von Zulagen/Zuschlägen in der Landeshauptstadt Potsdam
	Prüfungsbericht 20210029 – Nachschau zum Bericht über die überörtlichen Prüfung des Eigenbetriebs KIS durch das Kommunale Prüfungsamt des MIK
	Begleitende Prüfung IT
	Prüfungsbericht 20200012 – Prüfung des IT-gestützten Kosten- und Leistungsprozesses in der Landeshauptstadt Potsdam
	Prüfungsbericht 20210005.002 Vergabeverfahren aufgrund Corona
	Prüfungsbericht 20210010 – Nachschauprüfung zu Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2016 - 2020
	Prüfungsbericht 20210009 – Ausreichung von Unterstützungsleistungen in der Corona-Pandemie in den Bereichen Kultur und Sport (2 Lesungen)
	Prüfungsbericht 20210032 – Nachschau zur Prüfung von bestimmten Aspekten der Gebührenkalkulation Trinkwasser/Abwasser der Landeshauptstadt Potsdam
	Prüfungsbericht 20220021 - Prüfung der Wirtschaftlichkeitsanalyse im Rahmen des Erwerbs von Geschäftsanteilen an der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH
	Prüfungsbericht 20210003 – Umgang mit Niederschlagungen im Forderungsmanagement
	Prüfungsbericht 20210007 – Förderung der Ortsteile nach § 46 Abs. 4 BbgKVerf
	Prüfungsbericht 20220012 – Aspekte der Kalkulation von Abfallgebühren
	Prüfungsbericht 20220015 – Nachschau zum Bericht 20200019 Vermietung sowie Verpachtung von FIS-Objekten (2 Lesungen)
	Berichterstattung über pflichtige Verwendungsnachweisprüfungen des RPA vom 01.01.2020 bis 30.06.2022

2023	Prüfungsbericht 20220009.001 – Nachschau zum Prüfungsbericht 20190012 Prüfung der Stadtkasse der LHP einschließlich ihrer Zahlstellen (2 Lesungen)
	Prüfungsbericht 20220004 – Prüfung der Einnahmekasse für die Arbeitsgruppe Amtsvormundschaften, Unterhalt im Fachbereich Bildung, Jugend und Sport (23)
	Prüfungsbericht 20220023 – Prüfung von bestimmten Aspekten der Aktenführung im Fachbereich 35/23 im Kontext der Erstellung der EBO 2015 sowie zu Regelungen und Prozessen zur Löschung von Organisationspostfächern in der LHP
	Prüfungsbericht 20210030 – Prüfung von Aspekten der Abrechnung der „Regionalleitstelle Nordwest“
	Prüfungsbericht 20220005.001 – Verwendungsnachweisprüfung JUGEND STÄRKEN im Quartier (2. Förderperiode vom 01.01.2019 bis 30.06.2022)
	Prüfungsbericht 20220016 – Nachschau zum Bericht 20160009 – Erhebung von Ausgleichsbeträgen

**Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Potsdam
Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses**

	Prüfungsbericht 20230001 – Prüfung des Handvorschusses im Bereich 901 Büro des Oberbürgermeisters
	Prüfungsbericht 20210012.001 Prozessprüfung zum Erwerb von Grundstücken
	Prüfungsbericht 20210012.002 Prozessprüfung zum Erwerb von Grundstücken mit Vorkaufsrechten
	Prüfungsbericht 20220013 – Prüfung der Gewährung von Zulagen im Fachbereich Feuerwehr
	Prüfungsbericht 20230025 – Geltendmachung von Kostenerstattungen aus der Betreibung von Impfzentren
	Prüfungsbericht 20220018 – Schnittstellenprüfung – Ordnungsmäßigkeit des Austausches rechnungsrelevanter Daten zwischen ausgewählten Fachverfahren und dem Buchführungssystem H&H proDoppik
	Prüfungsbericht 20220022 - Kindertagespflege
	Prüfungsbericht 20230007 – Durchführung einer Visa- und Belegkontrolle im Haushaltsjahr 2023
	Prüfungsbericht 20230026 – IT-Sicherheit Serverräume

2024	Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2020 sowie zum 31.12.2021
	Prüfungsauftrag 20240026 - Unterstützung des Vereins Potsdam Royals durch die Landeshauptstadt Potsdam seit 2018
	Prüfungsbericht 20230005 – Prüfung der Vergaben nach Ausnahmeregelung gemäß 3.2.2. Punkt 2 DA Vergabe
	Prüfungsbericht 20230023 – Prüfung der Stiftungsgeschäfte der Stiftung Altenhilfe Potsdam
	Prüfungsbericht 20230010 – Qualitätssicherungssystem der Lebensmittelüberwachung in der Landeshauptstadt Potsdam im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 30.09.2023
	Prüfungsbericht 20230027 – Verfügungsmittel Oberbürgermeister